

Vorwort

Im Jahr 2009 erfüllten sich 125 Jahre seit der Geburt von Bischof Friedrich Müller II. in Langenthal am Unterlauf der Großen Kokel am 28. Oktober 1884 und es rundeten sich 40 Jahre seit seinem Tod am 1. Februar 1969 in Hermannstadt. Diese so umgrenzte Lebenszeit von Bischof Friedrich Müller II. bot eine willkommene Gelegenheit, an diesen Bischof unserer Kirche von 1945 bis 1969 zu erinnern und das Gedenken an ihn zu erneuern und wachzuhalten. Am 29. April 1945 versprach er bei der Annahme seiner Wahl zum Bischof, »alle meine Kräfte dafür einzusetzen, dass, so Gott will, unsere Landeskirche aus der Gefahr allseitiger Bedrohung ihres Bestandes herausfinde, in die sie durch schwere Verirrungen des nach dem 23. August 1944 abgetretenen Kirchenregiments noch besonders hineingestoßen worden ist, und dieses aber zum Ziele jener Aufgabenerfüllung, die ihr eigentlich aufgegeben ist.«¹

In den »Erinnerungen 1944 bis 1964« von Bischof Friedrich Müller² ist festgehalten, unter welchen »Vorgängen und Erfahrungen ... unsere Landeskirche aus der Gefahr allseitiger Bedrohung ihres Bestandes« nach dem 23. August 1944 herausfand und das Ziel ihrer eigentlichen Aufgabe erreicht wurde.

In der Monographie »Kirchenleitung über dem Abgrund« hat Ulrich Andreas Wien das Leben und Wirken Bischof Friedrich Müllers II. mit gutem Einfühlungsvermögen dargestellt. Die Monographie wurde ungekürzt im Sommersemester 1998 als Dissertation von der theologischen Fakultät der Universität Heidelberg angenommen und erschien gekürzt im selben Jahr in Druck.³

In einer Neuauflage von Wiens Monographie unter dem Titel »Friedrich Müller-Langenthal, Leben und Dienst in der evangelischen Kirche in Rumänien im 20. Jahrhundert«⁴ zitiert Hermann Fabini im

¹ Erinnerungen, S. 266

² Bischof Friedrich Müller: Erinnerungen 1944–1964, bearbeitet von Hannelore Baier, Böhlau Verlag, Köln, Weimar, Wien 1995.

³ Ulrich Andreas Wien: Kirchenleitung über dem Abgrund. Bischof Friedrich Müller vor den Herausforderungen durch Minderheitenexistenz, Nationalsozialismus und Kommunismus. Böhlau Verlag, Köln, Weimar, Wien 1998.

⁴ Ulrich Andreas Wien: Friedrich Müller-Langenthal – Leben und Dienst in der evangelischen Kirche in Rumänien im 20. Jahrhundert, (Neuauflage) [des Wienschen Buches] mit Vorwort, Bildteil und Ergänzungen von Hermann Fabini,

Vorwort Bischof Müller mit der Äußerung: »In Schwierigkeiten kann man sie nicht auf Menschen, sondern nur auf Gott verlassen.« Und er fügt hinzu: »Sein Leben aus dem Glauben und seine Identifikation mit Kirche und Sachsentum lassen Bischof Müller als ›Urgestein‹ unserer kleinen Volksgemeinschaft erscheinen.«

Die in diesem Buch ausgewählten oder in ihm erstmalig veröffentlichten Schriften Bischof Friedrich Müller II. sind chronologisch geordnet und in ihrem jeweiligen zeitlichen Zusammenhang verständlich gemacht. Sie sollen zeigen, wie Bischof Friedrich Müller »aus Verantwortung für die Kirche« gebetet, im Glauben gelebt und aus ihm heraus gehandelt hat. Darum soll in diesem Buch Bischof Friedrich Müller – statt zitiert zu werden – selbst im vollen Wortlaut zu Wort kommen und gehört werden. Dem freundlichen Leser muss auf diese Weise allerdings der vollständige Text der ausgewählten Schriften zugemutet werden – hoffentlich nicht umsonst. Er lese die Schrift mit Bedacht und – er wird herausfinden, dass es sich gelohnt hat.

Leider ist diese Veröffentlichung im Jahr 2009 nicht zustande gekommen. Ohne Bezugnahme auf das aktuelle Geschehen in unserer Kirche heute – November 2010 – will sie das Handeln Bischof Friedrich Müller II. in Erinnerung rufen und es wach halten, zugleich es auch als Vorbild kirchlicher Verantwortungsbereitschaft gemeint haben.

Hermannstadt,
im November 2010

Gerhard Schullerus

1

Bekenntnis und Ordination

Sinn und Bedeutung der »Bekenntnisse«
im Zusammenhang mit dem
Ordinationseid der Amtsträger

von Bischofsvikar D. Friedrich Müller

Sinn und Bedeutung des Bekennens hat Jesus selbst unübersehbar als entscheidend gekennzeichnet durch das Wort: »Wer nun mich bekennt vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater. Wer mich aber verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater.« (Mt. 10, 32 f) Was wir bekennen sollen, wenn wir ihn als Heiland bekennen, sagt er ebenso deutlich durch das Wort: »Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater denn durch mich.« (Joh. 14, 6) Wie wir zu ihm als »Weg, Wahrheit und Leben« kommen, eröffnet er uns unmißverständlich durch das Wort: »Suchet in der Schrift; denn ihr meint, ihr habet das ewige Leben darin; und sie ist's, die von mir zeuget.« (Joh. 5, 39) Wohlgemerkt: Hier ist das Alte Testament, die Bibel Jesu, gemeint.

Solches Bekennen ist zunächst ein Bezeugen, ein Eintreten in Wort und Lebensfolgerung dafür, daß Jesus Christus unser einziger Heiland ist. Darüber hinaus kann es in ganz wenigen entscheidungsvollen Zeiten der Christenheit zur Festlegung von schriftlichen »Bekenntnissen« kommen, die Richtschnur des Glaubens, also dessen, was bezeugt wird, sein sollen.

Warum waren sie neben der »Schrift«, auf die uns Jesus selbst verwiesen hat, noch nötig, was ist ihr Sinn und ihre Bedeutung? Jesus hat seine Jünger und durch sie uns gewarnt: »Sehet zu, daß euch nicht jemand verführe. Denn es werden viele kommen unter meinem Namen und sagen: ›Ich bin Christus‹ und werden viele verführen.« (Mt. 24, 4 f); »denn es werden falsche Christi und falsche Propheten aufstehen und große Zeichen und Wunder tun, daß verführt werden in den Irrtum

(wo es möglich wäre) auch die Auserwählten.« (Mt. 24, 24); »Sehet euch vor vor den falschen Propheten, die in Schafskleidung zu euch kommen, inwendig aber sind sie reißende Wölfe.« (Mt. 7, 15) Die Bereitschaft des Bekennens begegnet also der unheimlichen Tatsache, daß sich des offenbaren Weges Christi immer wieder gegenchristliche Verführer zu bemächtigen trachten, die indessen getarnt auftreten, sich als die eigentlichen Deuter und Wegweiser des Weges Gottes mit uns ausgeben. Da aber der widergöttliche Versucher es liebt, als »Affe Gottes« aufzutreten, wie Luther gesagt hat, ist uns die Möglichkeit genommen, solche »falschen Propheten« und »falschen Christusse« unmittelbar zu erkennen. Es gibt nur den Weg, auf den Jesus seine Jünger und durch sie uns verwiesen hat: »An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.« (Mt. 7, 16) Es gilt also, durchzuhalten und auf »die Früchte« verführerischer Verkündigung zu achten. Da von der Aussaat des keimenden Kornes, über die Zeit des Wachstums und der Veredlung, des Blühens und Reifens bis zu den Früchten des Baumes ein langer Weg ist, verdichtet sich das Bekennen in Zeiten wegweisender Entscheidungen des Glaubenslebens durch Scheidungen der Geister, deren Enthüllung oder Bewährung schließlich offenkundig wird; die Festlegungen auf solcher Bahn aber werden durch den Gegensatz der sich scheidenden Geister zu klaren Wegmarken – der Warnung durch diejenigen, deren Weg aus der christlichen Kirche hinausführte, der Bekräftigung durch diejenigen, deren Weg die christliche Kirche befruchtete.

Die »Bekenntnisse« sind nun solche Festlegungen aus Zeiten wegweisender Entscheidungen des Glaubenslebens. Solcher Zeiten sind ganz wenige, weil Gott die maßgebenden Entscheidungen unwiederholbar fällt. Er handelt nicht wie die unkluge Mutter, die ihren ungehorsamen Kindern zuruft: »Habe ich es euch nicht hundertmal¹, daß ihr dies nicht tun dürft, und ihr tut es doch?«, womit sie bewirkt, daß ihr Wollen nicht mehr ernst genommen wird. Gott setzt den Ernst seines Wollens durch, was er uns auch damit dartut, daß er die maßgebenden Entscheidungen unwiederholbar fällt.

In welcher Richtung sie gefallen sind, erkennen wir aber erst an den »Früchten«. Darum sind die in der Festlegung der Bekenntnisse Handelnden und die nach ihnen Kommenden in grundsätzlich anderer Lage. Die Konkordienformel kennzeichnet die Lage derjenigen, die die Bekenntnisse festlegten, mit klassischer Bescheidenheit, aber auch Klarheit, wie folgt: »Die Symbola ... sind nicht Richter wie die Heilige Schrift, sondern allein Zeugnis und Erklärung des Glaubens, wie jederzeit die Heilige Schrift in streitigen Artikeln in den Kirchen

¹ einfügen: gesagt

Gottes von den damals Lebenden verstanden und ausgelegt, und derselben widerwärtige Lehr verworfen und verdammt worden.«² Als die reformatorischen Väter bekannten, handelten sie im Glauben, daß Gott ihren Weg segnen und denjenigen ihrer Widersacher als Abweg enthüllen werde, wofür sie sich Kraft aus der Heiligen Schrift (und deren Auslegung in den altchristlichen Bekenntnissen!) holten. Wir aber wissen aus dem Weg der Kirche in den seither verstrichenen vier Jahrhunderten, daß er die mit ihrem Bekennen hervortretenden Entscheidungen gesegnet hat, nicht nur an der evangelischen Kirche selbst, sondern auch durch Auswirkung in die römisch-katholische Kirche und in die morgenländisch-orthodoxe Kirche hinein (was viel zu wenig bekannt ist und allgemein zu wenig beachtet wird!). Ebenso deutlich, wie der Segen auf dem Weg der evangelischen Kirche und in der Auswirkung weit über sie hinaus hervorgetreten ist, enthüllt sich umgekehrt zum Beispiel der von ihnen »verworfenen und verdammt« Weg der Schwarmgeister als völlig aussichtsloser Abweg. An solche Führung durch Gott dürfen wir uns halten.

Wenn also E. Lebouton in seinem Aufsatz »Zur Erneuerung der Kirche« schreibt: »... das Wort, das Gott zu den Menschen spricht, ist nicht allein das in Buchstaben gefaßte und in der Bibel niedergelegte, sondern der Geist Gottes, von dem uns zwar das Neue Testament als die Botschaft vom Christ in besonderem Maße berichtet, der aber auch außerhalb der ›Schrift‹ weht, und zwar dort, wo und wann er will.« (»*Kirchliche Blätter*«, 1942, Nr. 6, S. 66), so begibt er sich auf den von Gott als aussichtslos enthüllten Abweg der Schwarmgeister; er muß daran erinnert werden, daß Luther sie als gefährlicheren Gegner der Christenheit angesehen hat denn den Papst und dessen Kirche, – was sich an den »Früchten« gleichfalls dann bestätigt hat. An diesem Punkt reden die Bekenntnisse der Reformationszeit besonders klar. Schon der Kleine Katechismus betont, daß uns »der heilige Geist ... durch das Evangelium« beruft, und lehnt damit den Anspruch der Schwarmgeister, daß der Heilige Geist sie auch unmittelbar und abseits der Schrift anspreche und lenke, völlig ab. Die Augustana aber sieht geradezu die Aufgabe des »Predigtamtes« in der Sicherung gegen diesen Abweg und sagt darüber im V. Artikel: »Solchen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingesetzt, Evangelium und Sakrament gegeben, dadurch er als Mittel, den heiligen Geist gibt, welcher den Glauben, wo und wann er will, in denen, so das Evangelium hören, wirkt,

² Die Bekenntnisschriften der evangelischen lutherischen Kirche, hsg. vom Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß, Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen 1930, II, S. 769

welches da lehret, daß wir durch Christus Verdienst, nicht durch unser Verdienst, ein gnädigen Gott haben, so wir solches glauben. Und werden verdammt die Wiedertauffer und andere, so lehren, daß wir ohn das leiblich Wort des Evangelii den heiligen Geist durch eigene Bereitung, Gedanken und Werk erlangen.«³ Indem E. Lebouton in dem zitierten Satz »das Wort, das Gott zu den Menschen spricht« als den »Geist Gottes« bezeichnet, von dem zwar das Neue Testament als die Botschaft vom Krist in besonderem Maße berichtet, der auch außerhalb der »Schrift« weht, stellt er – ich setze voraus: ohne sich dessen bewußt zu werden! aber gerade solche unbewußte Entgleisungen verraten die eigentlichen Antriebskräfte dessen, dem sie entschlüpfen⁴ – den Heiligen Geist über Christus. Damit wird dieser aber in seinem Anspruch, unser einziger Heiland zu sein, tatsächlich ausgeschaltet. Wer sich zu Christus bekennt, kann, ohne von ihm letztlich doch abzurinnen, um seinen Anspruch, daß er allein »der Weg, die Wahrheit und das Leben« ist, nicht herumkommen. Und er darf die einzige Wegweisung des Heilandes, die zu ihm führt, nicht ausschalten: »Suchet in der Schrift ... sie ist's, die von mir zeuget.« Da sind die Entscheidungen, die in der Reformationszeit durch die Fruchtlosigkeit der großen schwarmgeistigen Bewegungen gefallen sind, ganz eindeutig. Durch sie wird uns auch klar, warum die morgenländische Kirche ganz Vorderasien und Nordafrika so leicht und rasch an den Muhammedanismus verloren hat (sie ist durchaus nicht so unantastbar, wie E. Lebouton sie hinstellt). Es ist ja nicht so gewesen, wie die herkömmliche Kirchengeschichtsschreibung meint, daß die Muhammedaner das Christentum brutal ausgerottet haben. Vielmehr riefen die muhammedanischen Eroberer die Vertreter der monophysitischen Kirchen zu theologischen Gesprächen über die Natur Christi⁵, da der Islam doch Jesus auch anerkannte, wenn auch neben anderen. Die Unklarheit der Monophysiten, die die Ausschließlichkeit des Heilsweges Christi preiszugeben versucht waren, weil ihre Auffassungen von der Gottmenschlichkeit Jesu an die aus dem griechischen Heidentum fortwirkenden Vergottungsanliegen der Kreatur Konzessionen machte, brachte sie vielfach durch innere

³ Ebenda, I, 57 f

⁴ Wie nahe E. Lebouton den Schwarmgeistern der Reformationszeit steht, zeigt auch der andere oben zitierte anschließende Satz seines Aufsatzes: »An uns liegt es eben in gläubigem Vertrauen dieses wo und wann zu erfassen, dann wird uns auch die Kraft geschenkt, als Menschen Gottes Schöpfung mit- und neu zu gestalten« (von mir gesperrt). Man vergleiche damit im I. Artikel der Augustana die Verwerfung der Irrlehre, daß »der heilige Geist sei schaffene Regung in Kreaturen« (ebenda, I, 52)

⁵ Vgl. R. Strathmann, Die koptische Kirche in der Neuzeit, Verlag Mohr, Tübingen 1932, S. 49

Preisgabe des Christentums zum Übergang in den Muhammedanismus. Und das waren gerade die Volkskirchen. Daß im Gegensatz zu jener verhängnisvollen Entwicklung in Vorderasien und Nordafrika die morgenländischen Volkskirchen in Südosteuropa sich gegenüber dem Muhammedanismus ganz anders zu behaupten vermocht haben, hängt gerade mit ihrer mittelbaren Segensbefruchtung von der Reformation her zusammen, was ich anderwärts belegen werde.

Diese Zusammenhänge müssen unsere Pfarrer äußerst wachmachen für ihre mit dem Ordinationseid übernommene Amtsverpflichtung: »daß ich ... in diesem meinem Berufe das in der heiligen Schrift enthaltene Gotteswort nach dem Geist und den Grundsätzen der evangelischen Kirche, deren erstes Bekenntnis in der Augsburgerischen Konfession enthalten ist, rein und unverfälscht lehren, gegen alle Irrtümer aus allein meinen Kräften verteidigen ... will.« Wie hoch die Augustana das Amt der Verkündigung einschätzt, sagt Art. V mit den Worten: »Solchen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingesetzt, Evangelium und Sakramente gegeben, dadurch er, als durch Mittel, den heiligen Geist gibt, welcher den Glauben, wo und wann er will, in denen, so das Evangelium hören, wirkt.«⁶ Das Amt der Verkündigung ist also unabdingbar notwendig. Ja es darf, laut Art. XIV, »niemand in den Kirchen öffentlich lehren oder predigen oder Sakrament reichen ... ohne ordentlichen Beruf«⁷ (= Berufung, weil Übersetzung von »*rite vocatus*«).

Warum hat nun die Augustana, wenn sie so großes Gewicht auf das Amt der Verkündigung legt, keine Regel für seine Besetzung aufgestellt? Ihr Art. XXVIII zeigt, wie gerne sie den bekannten Wunsch Luthers erfüllt gesehen hätte, daß die Bischöfe den Widerstand gegen die Reformation aufgeben und die Bildung evangelischer Gemeinden zulassen. Deren Ordnung auch gegen die Maßnahmen der Bischöfe mit Hilfe der Obrigkeiten war ja auf Grund jenes notbischöflichen Rechtes erfolgt, das Luther in seiner Kampfschrift »An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung« aus dem Grundsatz des allgemeinen Priestertums begründet hatte; wie weit und wo es gilt, zeigt Luther durch den Vergleich mit ausbrechendem Feuer, das jeder zu löschen befugt ist, der dazu imstande ist, ohne daß er vorher die Erlaubnis des Bürgermeisters einholen müßte; dieses notbischöfliche Recht gilt also nur für den Fall, daß ohne seine Anwendung Unordnung und Zerstörung in der Kirche einreißen würde. Luthers Widerstreben und Vorbehalte gegenüber der staatskirchlichen

⁶ A. a. O., S. 57

⁷ Ebenda, S. 66